



## Presseinformation

# Gewässerrandstreifen: Beurteilung im Landkreis Donau-Ries abgeschlossen

Bayernweit finden aktuell Kartierungen zur Erstellung einer Gewässerrandstreifenkulisse durch die Wasserwirtschaftsverwaltung statt. Die Kulisse dient betroffenen Landwirten und Landwirtinnen als Hilfestellung und soll in Fällen, in denen die Einstufung nicht eindeutig ist, für Sicherheit und Klarheit sorgen.

Im Landkreis Donau-Ries konnte die Begehung und Beurteilung der Gewässer in den letzten Wochen durch Mitarbeitende des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth abgeschlossen werden. Insgesamt wurden in den vergangenen Monaten rund 1700 Kilometer Gewässer 3. Ordnung begangen und hinsichtlich einer Gewässerrandstreifenpflicht geprüft. Die Überprüfung hat ergeben, dass davon ca. 73 Prozent gewässerrandstreifenpflichtig sind.

Das Einhalten von Gewässerrandstreifen wurde durch das Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ und der daraus resultierenden Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zum 1. August 2019 zur Pflicht. Die acker- und gartenbauliche Nutzung auf einem mindestens fünf Meter breiten Streifen ab Uferlinie ist nach Artikel 16 des Bayerischen Naturschutzgesetzes „in der freien Natur entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer“ verboten. Keine Gewässerrandstreifen sind demnach an künstlichen Gewässern, Be- und Entwässerungsgräben, Straßenseitengräben und sogenannten „grünen Gräben“ einzuhalten.

Das Ergebnis der aufwendigen Kartierung wurde den im Landkreis zuständigen Behörden und Verbänden in einer Videobesprechung am 20.02.2024 vorgestellt.

Die Kartierentwürfe stehen ab sofort als Vorabinformation auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth ([www.wwa-don.bayern.de](http://www.wwa-don.bayern.de)) für jedes Gemeindegebiet im Landkreis Donau-Ries zur Verfügung. Innerhalb einer sechswöchigen Frist bis zum 03.04.2024 können Betroffene Einwendungen beim WWA einsenden. Die offizielle Veröffentlichung der Kulisse erfolgt im Juli 2024 durch das Landesamt für Umwelt (LfU) im UmweltAtlas Bayern.

Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth bearbeitet als nächstes den Landkreis Aichach-Friedberg. Grundsätzlich gilt die Pflicht zur Einhaltung von Gewässerrandstreifen an natürlichen Gewässern bereits seit dem 1. August 2019. Sind die Verhältnisse bei Gräben



oder künstlich aussehenden Gewässern unklar, gilt vorerst keine Randstreifenpflicht. Eine abschließende Beurteilung durch die Wasserwirtschaftsverwaltung muss abgewartet werden.

Pressefrei: ab 21.02.2024

---

#### Impressum:

##### Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth  
Förgstraße 23  
86609 Donauwörth

Telefon: +49 906 7009 0

E-Mail: [poststelle@wwa-don.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-don.bayern.de)

Internet: [www.wwa-don.bayern.de](http://www.wwa-don.bayern.de)

##### Bearbeitung:

Weser, Jessica

##### Bildnachweis:

WWA Donauwörth

##### Stand:

13.02.2024

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundstags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.